



Chor-Memorandum der Kantorei an der Pauluskirche Bad Kreuznach

Die Kantorei an der Pauluskirche wurde 1956 als Jugendchor für anspruchsvolle kirchenmusikalische und konzertante Aufgaben von Kantor Wilfried Bergmann gegründet und bis 1959 geleitet. Von 1960 bis 1996 hatte Kirchenmusikdirektor Dieter Wellmann die Leitung der Kantorei inne. Ihm folgte 1996 Kantorin Beate Rux-Voss, als Chorleiterin und Organistin wie ihre Vorgänger durch kirchenmusikalische A-Prüfung ausgewiesen.

Neben den gottesdienstlichen Aufgaben widmet sich die Kantorei besonders der Motetten-, Kantaten- und Oratorienliteratur von der frühen Barockzeit bis zu zeitgenössischen Werken. In der Regel werden jährlich zwei größere Chorprogramme einstudiert. Hinzu kommen von Fall zu Fall weitere Aufführungen in unterschiedlicher Chor- und Instrumentalbesetzung.

Die Kosten für die Kantoreiarbeit werden zu einem Viertel durch (steuerlich absetzbare) Spenden der Sängerinnen und Sänger aufgebracht, auf freiwilliger Basis nach jeweiligem Ermessen (Richtwert zuletzt € 50.- pro Person und Jahr). Das zweite Viertel der Kosten trägt die Paulus-Kirchengemeinde. Mit je einem weiteren Viertel beteiligen sich die ev. Johannes- und Matthäusgemeinden Bad Kreuznachs; daher wird auch von ihnen zwei- oder dreimal jährlich die Mitgestaltung ihrer Gottesdienste durch die Kantorei erwartet.

Um ihre musikalischen Mitwirkungsaufgaben (Gottesdienste, Kantate-Fest der Chöre des Kirchenkreises an Nahe und Glan u. a.) angemessen zu erfüllen, ist die Kantorei auf möglichst zahlreiche Beteiligung ihrer Mitglieder angewiesen. Die entsprechenden Termine sind zum Vormerken im Jahresprogramm langfristig angekündigt.

In loser Folge finden Konzertreisen statt, zuletzt nach Burgund, Finnland und Dresden (Rückblicke in der Jubiläumsschrift „50 Jahre Kantorei an der Pauluskirche Bad Kreuznach“, 2006).

In organisatorischen Belangen wird die Kantorin durch einen Chorrat unterstützt, der sich aus jeweils zwei im Zweijahresturnus gewählten Vertretern der vier Stimmgruppen zusammensetzt.

Grundsätzliches zu den Chorproben

- 1) Die Chorproben finden wöchentlich donnerstags im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, Kurhausstr. 6, statt. Probenfreie Donnerstage sowie zusätzliche Probentermine sind dem jeweils aktuellen Probenplan zu entnehmen.
- 2) Die Chorproben beginnen pünktlich um 19.30 Uhr und dauern bis 21.30 Uhr.
- 3) Die Probenteilnehmer tragen sich in die Anwesenheitsliste ein. Diese Registrierung des Probenbesuchs ist die Grundlage für die spätere Mitwirkung bei den Konzerten. Weitere Listen können für Sonderaufgaben (z. B. Gottesdienstmitwirkung) kursieren. Aus organisatorischen Gründen müssen darin Zu- oder Absagen verbindlich eingetragen werden.
- 4) Entschuldigungen bei Abwesenheit in einer Chorprobe sind der Kantorin mitzuteilen (Tel. 0671/47751; rux-voss@gmx.de).
- 5) Nach vorheriger Anmeldung bei der Kantorin sind „Schnupperbesuche“ von Jugendlichen sowie von Frauen unter 50 Jahren und Männern unter 60 Jahren willkommen. Über Neuaufnahmen in die Kantorei entscheidet die Kantorin nach einem Stimm-Test.
- 6) Jährliche Stimm-Tests finden auch für Kantorei-Mitglieder statt, die das Alter von 60 Jahren überschritten haben.

Mitwirkung bei den Kantorei-Konzerten

- 1) Voraussetzung ist der Besuch von mindestens zwei Dritteln der Chorproben. Maßgeblich sind die Eintragungen in der Anwesenheitsliste.
- 2) Die Teilnahme an Proben-Wochenenden (z. B. in Oberwesel) ist verpflichtend. Sie dient der intensiven Konzertvorbereitung. In Einzelfällen kann durch den „Freundeskreis für Musik in der Pauluskirche“ ein Zuschuss für die Übernachtungskosten geleistet werden (Kontakt: U. Ruberg, Kantorin, Chorrat).
- 3) Die Teilnahme an Stellprobe und Generalprobe vor einem Konzert ist verpflichtend.
- 4) Ausnahmen zu den Regelungen 1 bis 3 können nur in besonderen Fällen von der Kantorin zugelassen werden.
- 5) Zu den Konzerten ist einheitliche Kleidung unerlässlich. Details werden rechtzeitig bekanntgegeben.